

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	08.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Landratsamt 2015+, Erweiterung Landratsamt - Vergabe des vierten Ausschreibungspakets

I. Beschlussantrag

Die im Zuge der Erstellung des Erweiterungsbaus des Landratsamts erforderlichen Gewerke werden jeweils an die Bieter vergeben, welche unter allen Gesichtspunkten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben:

1. Landschaftsbauarbeiten: Firma Garten- und Landschaftsbau Köber GmbH, Kirchheim u. Teck, zum Preis von 914.766,64 € incl. MWSt.
2. Küchentechnische Anlagen: Firma HoGaKaProfi GmbH, Ulm zum Preis von 444.136,50 € incl. MWSt.
3. Tischlerarbeiten: Firma Binsch GmbH, Ostfildern-Ruit zum Preis von 314.673,85 € incl. MWSt.
4. Holzbekleidungen: Firma Westermann GmbH & Co KG, Denkendorf zum Preis von 235.673,55 € incl. MWSt.
5. Holztüren, Mobile Trennwände: Firma Peters GmbH & Co KG, Sohren zum Preis von 369.982,01 € incl. MWSt.
6. Parkettarbeiten: Firma Bode Böden, Freiberg am Neckar zum Preis von 34.510,00 € incl. MWSt.
7. Medientechnik: Firma Mevis.tv GmbH, Stuttgart zum Preis von 324.771,78 € incl. MWSt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Kreistag hat am 03.02.2017 den Bau der Erweiterung des Landratsamtes beschlossen. Danach wurde die Genehmigungsplanung gefertigt und mit der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Baugewerke begonnen. Die Baugenehmigung ging am 10.07.2017 ein.

In einem ersten Ausschreibungspaket wurden 14 Gewerke europaweit öffentlich ausgeschrieben und am 26.01.2018 vom Verwaltungsausschuss vergeben.

Am 13.07.2018 wurden vom Verwaltungsausschuss weitere 5 Gewerke und am 26.10.2018 nochmals weitere 4 Gewerke vergeben. Außerdem wurde 1 Gewerk mit Eilentscheidung durch den Landrat vergeben.

Mitte Januar wurde mit den Abbrucharbeiten und Mitte April mit den Rohbauarbeiten begonnen, welche mittlerweile fertig gestellt sind, sodass am 30.11.2018 Richtfest gefeiert werden konnte. Nach Aufbringen der Dachdichtung und Einbau der Fenster in den 3 Obergeschossen ist das Gebäude winterdicht, sodass die Ausbauarbeiten im Innenraum in den Obergeschossen ausgeführt werden können. Die Arbeiten liegen insgesamt im vorgegebenen Terminplan.

Die Baukommission wurde am 30.01.2019 über den Bau- und Kostenstand sowie die vorgesehenen Vergaben des 4. Vergabepakets mit 7 Gewerken und einer Gesamtvergabesumme von 2.638.514,33 €, das nun zur Vergabe ansteht, informiert.

Das vierte Ausschreibungspaket mit 8 Gewerken wurde öffentlich, teilweise europaweit ausgeschrieben. Für 7 Gewerke gingen Angebote ein. Die im 4. Paket ausgeschrieben Arbeiten bilden in Summe einen Anteil von ca. 12,4 % der Baukosten, sodass im 5. Ausschreibungspaket noch die restlichen Arbeiten mit einem Volumen von ca. 2 % zur Vergabe anstehen werden. Somit besteht zum jetzigen Zeitpunkt eine relativ hohe Kostensicherheit. Obwohl die vorliegenden 7 Angebote des 4. Pakets in Summe über den berechneten Kosten liegen, liegen die Angebote der vorliegenden 4 Ausschreibungspakete in Summe mit einem Wert von ca. 97 % der Bauleistungen unter den berechneten Kosten. Trotzdem wurden bei verschiedenen Gewerken noch Einsparpotentiale lokalisiert, welche nach Auftragsvergabe im Zuge der Ausführung realisiert werden sollen. Eine Änderung der Vergabesummen vor der Auftragsvergabe ist nach VOB nicht zulässig.

Die Kostenerhöhung gegenüber der Kostenberechnung ist u.a. begründet durch Kostenverschiebungen zwischen einzelnen Gewerken (Landschaftsbauarbeiten) sowie Einbezug von Ausstattungsgegenständen bei den Kucheneinrichtungen, welche in der Kostenberechnung nicht erfasst waren und somit Mehrkosten auf Grund von Mehrleistungen abbilden. Beim Submissionsergebnis der Kucheneinrichtung und der Landschaftsbauarbeiten sind außerdem noch Wartungsarbeiten innerhalb der Gewährleistungsfristen (i.d.R. 4 Jahre) enthalten, welche nicht den Baukosten zuzurechnen und somit beim Kostenvergleich in Abzug zu bringen sind.

III. Handlungsalternative

Eine Vergabe an andere Firmen sowie keine Auftragsvergaben hätten sowohl negative finanzielle als auch juristische Konsequenzen für den Landkreis, weil es sich um europaweite öffentliche Ausschreibungen handelt und keine Gründe zur Aufhebung der Ausschreibung ersichtlich sind. Bei einer späteren Auftragsvergabe würde die Zuschlagsfrist deutlich überschritten, sodass die Firmen nicht mehr an ihr Angebot gebunden wären.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Finanzierung des Projekts waren im Haushaltsplan 2018 zunächst 8,5 Mio. Euro und sind im Haushaltsplan 2019 weitere 10 Mio. Euro eingestellt. Siehe Vorbericht HH-plan 2018, S. 50 und Vorbericht HH-Plan 2019, Seite 45 ff.)

Die dem Baubeschluss vom 03.02.2017 zugrundeliegenden Herstellungskosten aus der Kostenberechnung werden in der Gesamtsumme der vorliegenden vier Vergabepakete unterschritten, sodass weiterhin von einer großen Kostensicherheit ausgegangen werden kann. Wir verweisen auf die Ausführungen in der Beratungsunterlage 2017/011, Seiten 6 u. 7).

Die Baukommission und der Verwaltungsausschuss werden auch weiter regelmäßig über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen und der Baukosten entsprechend dem Baucontrolling informiert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat